



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und Ratsservice

12.10.2022

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Frankow sky-Hillen

Telefon: 492-1624 u. 492-1662

Frankow sky-Hillen@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost für das 2. Halbjahr 2022

Beratungsfolge

03.11.2022 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen, Einzelveranstaltungen oder Jubiläen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2022		
Zeile	15	Transferaufwendung		2.980	bereitgestellt 20.000 €

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfes wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-Ost am 06.10.2022 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossen werden.

Von den für 2022 bereitgestellten 20.000,00 € sind durch die Vorlage V/0322/2022 bereits 11.200,00 € für das 1. Halbjahr 2022 als Zuschuss gewährt worden.

Die Verwaltung schlägt vor, Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 4 und 6 (Anlage 2) erst nach Vorlage eines Nachweises über die Durchführung der Veranstaltung bzw. Mitteilung über den Aufstellungsort auszus zahlen.

Die Anträge mit der lfd. Nr. 1 und 3 (Anlage 2) werden abgelehnt, da sie nicht den Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage) entsprechen.

Über die beschlossene Zuschusshöhe erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung über diese Vorlage.

Im Auftrag

gez.
Schnell

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost

Anlage 2 Übersicht der eingegangenen Anträge